

#### **4. Protokollnotiz**

**zur Ergänzung der Verträge zur strukturierten Behandlung von Patienten mit folgenden Diagnosen: Asthma/COPD, Diabetes mellitus Typ 1, Diabetes mellitus Typ 2 und Koronare Herzkrankheit**

zwischen

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
Weißensteinstraße 70-72  
34131 Kassel

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt,  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

Die Vertragspartner vereinbaren, dass im Rahmen der Verträge zur strukturierten Behandlung von Patienten mit Asthma/COPD, Diabetes mellitus Typ 2, Diabetes mellitus Typ 1 sowie KHK die Möglichkeit Patientenschulungen auch im Videoformat durchzuführen ab 1. April 2025 aufgenommen wird.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16. November 2023 beschlossen, dass Patientenschulungen im Rahmen von Disease-Management-Programmen (DMP) nun auch im Videoformat durchgeführt werden können.

Mit diesem Beschluss sind Videoschulungen im Rahmen von DMP dauerhaft möglich. Dadurch soll Patienten der Zugang zu Schulungen erleichtert und die Digitalisierung vorangetrieben werden. Der G-BA hat hierzu die DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) im Paragraph 4 Absatz 3 (Regelungen zu Schulungen) erweitert.

Im neuen Absatz 3a wird geregelt, dass Schulungen ganz oder teilweise (z. B. nur einzelne Module) per Video angeboten werden können. Das Schulungs-Curriculum muss beinhalten, welche Teile der Schulung für die Durchführung per Video geeignet sind und Angaben zu den erforderlichen Kompetenzen der schulenden Leistungserbringer, zu strukturellen Anforderungen (z. B. Gruppengröße) sowie zu erforderlichen Maßnahmen des Qualitätsmanagements enthalten.

Hinsichtlich der technischen Anforderungen gelten die allgemeinen Voraussetzungen für die Durchführung einer Videosprechstunde gemäß Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß Paragraph 365 Absatz 1 SGB V). Ausgenommen davon ist die Begrenzung der Anzahl der Teilnehmenden an der Videoschulung. Hier gelten die vorgenannten strukturellen Vorgaben im Curriculum der Schulungen (sowohl für das ärztliche aber auch für das nichtärztliche Personal). Abweichungen sind nicht zulässig. Bei einer Patientenschulung oder individualisierten Intervention im Videoformat handelt es sich nicht um eine Videosprechstunde im Sinne der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte.

Für Schulungen, die sowohl im Videoformat als auch im Präsenzformat durchgeführt werden dürfen, muss mindestens ein Präsenzangebot für die jeweiligen Schulungsindikationen von dem schulenden Leistungserbringer vorgehalten werden.

Alle derzeitigen vom BAS gelisteten und zukünftigen Schulungsprogramme (BAS - Leitfaden für die Antragstellung und Aufrechterhaltung der Zulassung strukturierter Behandlungsprogramme für chronisch kranke Menschen; Anhang 1) und durch die Vertragspartner vereinbart, die als Schulung im Videoformat ausgewiesen sind, können in den jeweiligen strukturierten Behandlungsprogrammen durchgeführt werden.

Die Einzelpositionen sind in den jeweiligen Verträgen zur Durchführung eines Strukturierten Behandlungsprogramms im Rahmen Diabetes mellitus Typ 2, Diabetes mellitus Typ 1, Koronare Herzkrankheit sowie Asthma/COPD und dazugehörigen Protokollnotizen zwischen den Vertragspartnern unter Verweis auf die Abrechnungsmodalitäten und –ziffern sowie die Vergütung aufgeführt und gelten auch für Schulungen im Videoformat. Die Abrechnungsziffern, die im Videoformat zu erbringenden Patientenschulungen sind im Anhang zur 4. Protokollnotiz aufgelistet. Die Kennzeichnung, die im Videoformat erbrachten Schulungen erfolgt zusätzlich über die Kennzahl 96000. Der Anhang wird quartalsweise durch die KVSA aktualisiert, wenn es weitere durch das BAS zugelassene und in Sachsen-Anhalt vereinbarte Schulungen im Videoformat gibt.

Die Möglichkeit der Abrechnung der GOP „Zuschlag Videosprechstunde“ (01450) ist im konkreten Einzelfall zulässig. Wenn ein Videokontakt am gleichen Tag auf Grund einer medizinischen Indikation stattfindet und am gleichen Tag im zeitlichen Abstand von mindestens einer

Stunde sich die Patientenschulung anschließt. In diesem Einzelfall ist die Uhrzeit je Inanspruchnahme der Abrechnung anzugeben.

Sofern das Schulungsmaterial ausgehändigt wird, kann die Abrechnungsziffer für die Schulungsmaterialien abgerechnet werden.

## Anhang

Im Videoformat zu erbringende Patientenschulungen:

<b>Schulungsprogramm</b>		<b>Euro</b>	<b>GOP</b>
<b>MEDIAS 2 (Mehr Diabetes-Selbst-Management für Typ 2)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten</li> <li>▪ für 6 bis 10 Patienten im mittleren Lebensalter (40-65 Jahre)</li> </ul>	20,00 €  10,74 €	96320E 99820E 99850E  96321E 99821E 99851E
Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)			
<b>Kardio – Fit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 6 Wochen erteilt werden sollten</li> </ul>	20,00 €  9,99 €	96030F 96330F 99830F 99860F  96031F 96331F 99831F 99861F
Schulungsmaterial			
<b>Qualitätsmanagement in der Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen (AG Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter e.V., AGAS)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 18 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) (für Kinder) und</li> <li>▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) (für Eltern)</li> <li>▪ bis zu 8 Patienten</li> <li>▪ die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten</li> </ul>	20,00 €  9,00 €	99820Q 99850Q 96020Q 96320Q  99821Q 99851Q 96021Q 96321Q
Schulungsmaterial			
<b>ASEV Schulung = Asthma-schulung für Eltern von Vorschulkindern, Asthma-Kleinkindschulung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1. -12. Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) und</li> <li>▪ 13. Unterrichtseinheit (je 45 Minuten)</li> <li>▪ bis zu 6 Patienten</li> <li>▪ die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten</li> </ul>	20,00 €  35,00 €  9,00 €	99830D 99860D 96030D 96330D  99830E 99860E 96030E 96330E  99831D 99861D 96031D 96331D
Schulungsmaterial			

Die Einzelpositionen der Patientenschulungen sind in jeweiligen Verträgen zur Durchführung eines Strukturierten Behandlungsprogramms im Rahmen Diabetes mellitus Typ 2, Diabetes mellitus Typ 1, Koronare Herzkrankheit sowie Asthma/COPD und den dazugehörigen Protokollnotizen unter Verweis auf die Abrechnungsmodalitäten und –ziffern sowie die Vergütung aufgeführt und gelten auch für Schulungen im Videoformat.

Eine zusätzliche Kennzeichnung, der im Videoformat erbrachten Schulungen erfolgt über die Kennzahl 96000.

Die Regelungen dieser 4. Protokollnotiz treten zum 01.07.2025 in Kraft.

**Unterschriftenseite zur 4. Protokollnotiz zu den Verträgen zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme Asthma bronchiale / COPD, Diabetes mellitus Typ 1, Diabetes mellitus Typ 2 und Koronare Herzkrankheit (KHK) über die Möglichkeit Patientenschulungen auch im Videoformat durchzuführen**

Magdeburg, Kassel, den

---

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt

---

SVLFG als  
Landwirtschaftliche Krankenkasse